

Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote) 2020 - 2024

Ziel und Zweck

Deutsche Hochschulen haben ihre Präsenz auf dem internationalen Bildungsmarkt in den letzten Jahren erfolgreich verstärkt und sind nunmehr auch im Ausland mit zahlreichen Studienangeboten vertreten. Deutschland nimmt damit einen führenden Platz unter den Anbietern transnationaler Bildung (TNB) ein. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) leistet hierzu sowohl als Förderinstitution als auch als Kompetenzzentrum für TNB einen entscheidenden Beitrag (mehr unter www.daad.de/tnb). Der DAAD fördert das Programm aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

In der Programmarbeit unterstützt der DAAD die deutschen Hochschulen bei ihrer Positionierung im Bereich der transnationalen Bildung seit 2001 durch das Basisprogramm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“ und seit 2012 durch das Ergänzungsprogramm „Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP)“ (gesonderte Ausschreibung).

Das Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)“ unterstützt deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangeboten im Ausland. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet.

Diese hochschulpolitische Zielsetzung wird erreicht, indem

- a. innovative Modelle und Organisationsformen für transnationale Bildungsprojekte etabliert werden. Diese reichen vom kooperativen Angebot eines einzelnen Studiengangs bis zur Errichtung ganzer Fakultäten mit mehreren Studienangeboten im Ausland.
- b. die Initiative deutscher Hochschulen zu finanziell unabhängig geplanten, konkurrenzstarken Studienangeboten und Hochschulgründungen gefördert wird und
- c. der bisherige Erfahrungsschatz der deutschen Hochschulen in ihrer Positionierung auf dem internationalen Bildungsmarkt vergrößert wird.

Den deutschen Hochschulen bietet das Programm die Chance

- ihr internationales Profil zu schärfen und sich als Akteur auf dem globalen Bildungsmarkt auch im Bereich TNB zu etablieren,
- ihre globalen Netzwerke in Lehre und Forschung weiter auszubauen und die Qualität in beiden Handlungsfeldern durch internationale Impulse weiter zu steigern,
- talentierte internationale Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Partnerland zu gewinnen und ihre internationalen Absolventinnen und Absolventen als Botschafter für ihre Hochschule einzusetzen,
- die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auszubauen.

Rahmenbedingungen

TNB-Projekte sind als Teil der Internationalisierungsstrategie der Hochschule zu betrachten. Es geht darum, in der Regel in Deutschland erprobte Studiengänge in adäquater Weise an ausländischen Standorten partnerschaftlich zu implementieren. Im Zentrum steht der Aufbau deutscher Studiengänge, die einen in Deutschland und im Partnerland anerkannten Abschluss anbieten.

Die deutschen Hochschulen sollen im Ausland als maßgeblich verantwortlich für das Studienangebot erkennbar sein.

Die Studienangebote sind so zu planen, dass sie von einer Förderung durch Bundesmittel weitestgehend unabhängig werden. Die Finanzierung sollte degressiv verlaufen. Dies kann z. B. durch Studiengebühren und/oder Finanzierung aus privaten Mitteln (insbesondere Förderung durch Wirtschaftsunternehmen) oder auch durch Mittel der Hochschule bzw. ausländische öffentliche Mittel erreicht werden.

Bei allen Studienangeboten, unabhängig von Modell und Organisationsform, sind deutsche Standards als Maßstab für Lehre, Lehrqualität, Infrastruktur (Räume, Bibliothek, Labore, Ausstattung etc.) und Qualitätssicherung anzustreben.

Die Studienangebote sind einer dauerhaften Qualitätskontrolle zu unterwerfen und sollten bis Ende der Projektlaufzeit durch eine deutsche und/oder international anerkannte Akkreditierungsagentur akkreditiert worden sein.

Die angebotenen Studiengänge sollten Bologna-konform sein.

Die Studienangebote sollen einen deutlichen Deutschlandbezug aufweisen. Dies kann neben dem unverzichtbaren Einsatz deutscher Hochschullehrer durch integrierte Studienabschnitte oder Praktika in Deutschland, durch sichtbare deutsche Hochschulstrukturen sowie durch studienbegleitenden Deutschunterricht erreicht werden. Das Studienangebot kann auch aus einem Studienabschnitt bestehen, der auf ein weiterführendes Studium mit Abschluss in Deutschland ausgerichtet ist. Dieser Studienabschnitt im Ausland sollte möglichst zu einem ersten Abschluss führen.

Hinweis: In diesem Zusammenhang wird auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“ verwiesen. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule wird vom DAAD ausdrücklich begrüßt.

Innerhalb eines Ziellandes ist auch die Attraktivität des Hochschulstandorts für internationale Lehrkräfte sowie für potenzielle Studierende zu berücksichtigen.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Implementierung des Studienangebotes (z.B. curriculare Entwicklung)
- Durchführung des Studienangebotes (Lehre)
- Didaktisch-methodische Konzepterstellung und inhaltliche Implementierung von Blended Learning-Elementen als Bestandteil des Studienangebots

Hinweis: Die technische Entwicklung wird nicht gefördert!

- Sicherstellung deutscher Qualitätsstandards bei der Implementierung und Durchführung der Studienangebote (z.B. Akkreditierung)
- Maßnahmen zur Implementierung und Durchführung eines Sprachenkonzepts
- Stärkung des Deutschlandbezugs
- Weiterbildungsangebote im Rahmen des regulären Studienangebots
- Mobilität und Aufenthalt des Projektpersonals und im Projekt geförderter Personen

Zuwendungsfähige Ausgaben

Hinweis: Für die Vergabe von Stipendien wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ verwiesen.

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland/Ausland
 - wiss. Personal
z.B. - (Lehr-)Vertretungen
 - Projektkoordination
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
(Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TVL-Angestellte (E8) beantragt werden.)
 - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare

Für Lehreinsätze im Ausland (flying faculty) sowie für weitere Honorarleistungen wie Seminarmoderationen und Beratungs-/Evaluationstätigkeiten können Mittel für Honorare beantragt werden (nicht für Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers). Wir verweisen auf die Honorarhöchstsätze (**Anlage 7**).

Es können für Honorarkräfte Ausgaben für Mobilität (Fahrt) und Aufenthalt (Übernachtungsgelder) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt werden (Flüge in der Economy-Class, Bahn 2. Klasse).

- Mobilität Projektpersonal

Es können Ausgaben für projektbezogene Mobilität sowohl innerdeutsch als auch ins Ausland (z.B. Koordinator) nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) (Ausnahme: Flüge in der Economy-Class, Bahn 2. Klasse) beantragt werden.

- Aufenthalt Projektpersonal

Es können Ausgaben für Aufenthalt (Verpflegungsmehraufwand, Übernachtung etc.) nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) beantragt werden.

- Sachmittel Inland/Ausland

- Verbrauchsgüter
(*Reagenzgläser, Chemikalien, Papier etc.*)
- Ggf. Wirtschaftsgüter
(*in Ausnahmefällen: Computer, Beamer, Gegenstände für Labore etc.*)
- Raummiete
(*Miete für Tagungsräume etc.*)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

	<p>(Flyer, Broschüren, Poster, Anzeigen in Zeitungen, Teilnahme an Bildungsmessen, Auftritt im Internet / in den sozialen Medien, wissenschaftliche Publikationen etc.)</p> <p>Bei Marketingmaßnahmen im Ausland sind die geplanten Einzelausgaben in der Projektbeschreibung aufzulisten und ggf. zu erläutern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.) - Sonstiges (Akkreditierung, Visagebühren, Lehrmaterial, Ausgaben für Impfungen, Überweisungsgebühren, Teilnahmegebühren oder Standgebühren an und auf Bildungsmessen etc.) <p>Infrastruktur im Inland (z.B. Büroausstattungen, Bildschirme, PC, Laptops) ist von der deutschen Hochschule grundsätzlich als Eigenleistung einzubringen.</p> <p>Infrastruktur im Ausland soll grundsätzlich von den Partnerhochschulen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Bei allen Ausgabearten sind die Vorgaben aus dem „Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans“ (Anlage 3) zu beachten.</p>
Finanzierungsart	<p>Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.</p> <p>Eigenmittel können auch als sog. „nicht zu belegende Einnahmen/Ausgaben“ eingebracht werden. Darunter fallen Ausgaben für Stammpersonal und Infrastruktur.</p>
Förderzeitraum	<p>Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2024. Die Förderdauer beträgt maximal 4 Jahre (48 Monate).</p> <p>Für Folgeanträge bereits im Programm „TNB-Studienangebote“ geförderter Projekte beginnt der Förderzeitraum frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2022. Die Förderdauer beträgt maximal 2 Jahre (24 Monate).</p>
Fachrichtung/en	<p>Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.</p>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Projektpersonal - Dozenten
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.</p>
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Onlineportal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.</p> <p>Bestehende Förderungen oder beabsichtigte Anträge in anderen ergänzenden Förderprogrammen, auch anderer Organisationen wie z.B. der GIZ, sind im Antrag und ggf. im Projektverlauf anzuzeigen. Anträge können nicht eingereicht werden, wenn für Teile des beantragten Vorhabens bereits eine Förderung aus Mitteln der DAAD-Kooperationsprogramme „Strategische Partnerschaften“, „exceed“, „Deutschsprachige Studiengänge - DSG“ oder „Fachzentren Afrika“ besteht.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Ggf. rechnerisch und sachlich nachvollziehbare Kalkulation der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

- Projektbeschreibung inkl. Darstellung der konkreten Maßnahmen und hinreichend bestimmten Projektziele (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Abgestimmte und unterschriebene Meilensteinplanung (Vorlage, **Anlage 8**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Kurzversion der Projektbeschreibung (Vorlage im DAAD-Portal im Help Center bzw. Formular **Anlage 9**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung aller beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulleitungen (Formular, **Anlage 4-5**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Alle relevanten Verträge und Abmachungen, z.B. Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvertrag, Vereinbarungen mit Firmen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Tabellarische Übersicht über erwartete Einnahmen aus Studiengebühren (Muster **Anlage 6**) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Nachweis der Akkreditierung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Informationsschreiben an das zuständige Landesministerium (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Tätigkeitsbeschreibungen des Personals im In- und Ausland (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen). Für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte genügen kurze Angaben im Antrag, aus denen die jeweilige Tätigkeit erkennbar ist.
- Absichtserklärung der deutschen und ausländischen Hochschule über die Bereitschaft zur Fortführung des Projekts über die Dauer der DAAD-Förderung hinaus (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Kurze Lebensläufe der beteiligten deutschen und ausländischen Hochschullehrer/innen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Für **Folgeanträge** gelten die genannten auswahlrelevanten Unterlagen mit folgenden Abweichungen:

- Zusätzlich: Finanzaufstellung über die bisherige DAAD-Förderung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Die konkrete und ausführliche Projektbeschreibung ist nach den Vorgaben des Leitfadens für die Erstellung eines Folgeantrags (s. **Anlage 2**) in die Beschreibung des bisherigen Projektverlaufs und der im Folgezeitraum geplanten Maßnahmen zu unterteilen. (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kurzversion der Projektbeschreibung nur auf den Folgezeitraum bezogen (Formular **Anlage 9**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Zusätzlich: ausführliche Begründung für den Folgeantrag (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur nur, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Informationsschreiben an das zuständige Landesministerium entfällt
- Kurze Lebensläufe der beteiligten deutschen und ausländischen Hochschullehrer/innen entfallen

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und zu nummerieren und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Hinweis: In einigen Ländern bedarf die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z. B. Brasilien, China, Türkei, Länder des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen im Antrag beschrieben werden. Entsprechende Genehmigungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen bzw. ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **27. August 2019**.

Auswahlverfahren

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus Mitgliedern der Hochschulleitungen sowie aus Hochschullehrern deutscher Hochschulen zusammensetzt.

Den Antragstellern wird die Möglichkeit einer **Stellungnahme zum Erstantrag** vor der Auswahlkommission am **10. Oktober 2019** im DAAD in Bonn gegeben. Hierbei soll nicht das Projekt präsentiert, sondern Fragen der Kommission beantwortet werden.

Die Entscheidungen über die Anträge werden den Antragstellern voraussichtlich **Anfang November 2019** mitgeteilt.

Folgeanträge können ebenfalls zum **27. August 2019** eingereicht werden. Diese werden durch eine Auswahlkommission ohne Anhörung bewertet. Die Entscheidungen werden ebenfalls voraussichtlich **Anfang November 2019** mitgeteilt.

Auswahlkriterien sind:

- Qualität des Vorhabens, insbesondere im Hinblick auf
 - a) das bereits in Deutschland bestehende Studienangebot
 - b) seine Anpassung an die Gegebenheiten in der Zielregion
- Qualifikation und Erfahrung des Projektteams
 - a) in fachwissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht
 - b) in organisatorisch administrativer Hinsicht
- Planung eines nachgefragten und finanziell selbstständigen Studienangebots nachgewiesen durch
 - a) Analyse des Bedarfs (Marktanalyse)
 - b) Plausibilität des Finanzierungsplans
- Umsetzung des kooperativen Ansatzes des Vorhabens durch
 - a) Präsenz der deutschen Hochschulpartner im Zielland (insbesondere durch Beteiligung an der Lehre und ggf. Übernahme von Funktionen in der Hochschule, Schlüsselpositionen in der Administration)
 - b) Aussagen zu Engagement bzw. Selbstverpflichtung des ausländischen Partners
- Verankerung des Vorhabens in der deutschen Hochschule
 - a) in der Internationalisierungsstrategie
 - b) in der Fakultät (in personeller, wissenschaftlich-didaktischer und administrativer Hinsicht)
- Deutschlandbezug
- Attraktivität des Standorts

Studienangebote mit digitalisierter Lehre, also mit einem Blended Learning Ansatz, werden prioritär berücksichtigt.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 P21 - Referat Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien
 P22 - Referat Deutsche Studienangebote in Nahost, Afrika und Lateinamerika

P25 - Referat Türkisch-Deutsche Universität und Deutsche Studienangebote in der Türkei
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Europa, Zentralasien

Iris Stollmayer
E-Mail: stollmayer@daad.de
Tel.: 0228 / 882-8190

Lateinamerika

Brigitte Basu
E-Mail: basu@daad.de
Tel.: 0228 / 882-8220

Nahost, Afrika

Benjamin Schmäling
E-Mail: schmaeling@daad.de
Tel.: 0228 / 882-8717

Türkei

Mathias Menden
E-Mail: menden@daad.de
Tel.: 0228 / 882-8742

Asien, Pazifik, restliche Regionen

Sigrid Löns
E-Mail: loens@daad.de
Tel.: 0228 / 882-684

www.daad.de/tnb

Anlagen

- 1 - Leitfaden für die Erstellung eines Antrags
- 2 - Leitfaden für die Erstellung eines Folgeantrags
- 3 - Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans
- 4 - Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
- 5 - Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
- 6 - Muster Einnahmen durch Studiengebühren
- 7 - Honorarhöchstsätze Ausland
- 8 - Muster Meilensteinplanung
- 9 - Projektbeschreibung Kurzversion

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung